

Zwei Hinweise wurden im Rahmen der Trägerbeteiligung abgegeben:

Hinweis des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 11.07.2012:

Juristisch sei das Vorgehen, den Abstand zwischen Wald und Bebauung nicht zu vergrößern, unstrittig.

Es werde jedoch nochmals darauf hingewiesen, dass künftig ausschließlich die Stadt als Waldbesitzer für die von dem Waldbestand ausgehenden Gefahren verantwortlich und ggf. ersatzpflichtig sein wird.

Hierzu teilt die Stadtverwaltung mit, dass der zertifizierte Baumprüfer der Stadt Geilenkirchen die fraglichen Bäume in den regelmäßig u. a. hinsichtlich ihrer Standsicherheit zu prüfenden Baumbestand aufgenommen habe.

Hinweis des Wasserverbandes Eifel-Rur vom 25.07.2012:

Sollte die Versickerung (des Niederschlagswassers) nicht realisiert werden, werde nur der Anschluss an die bestehende Mischwasserentwässerung möglich sein, da ein Vorfluter für eine ortsnahe Einleitung fehle. Sollte die Entwässerung des Erweiterungsgeländes über das Mischwassersystem erfolgen, sei nachzuweisen, dass der Mischwasserabschlag in die Wurm bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis nicht verschärft wird.

Hierzu teilt die Stadtverwaltung mit, dass inzwischen durch hydrogeologisches Gutachten nachgewiesen ist, dass die Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort möglich ist. Durch Vertrag hat sich die künftige Bauherrin verpflichtet, das Niederschlagswasser vor Ort zu versickern. Es besteht daher überhaupt kein Grund zu der Annahme, dass durch die Erweiterung der Baufläche die Hochwassersituation verschärft werden könnte. Der Wasserverband hatte seine ursprünglichen Bedenken mit Schreiben vom 29.06.2012 auf entsprechende Information über die geplante Versickerung bereits zurückgenommen.

Im Übrigen haben sich keine Änderungen des Bebauungsplanentwurfes ergeben.

Die Bebauungsplanänderung könnte nunmehr als Satzung verabschiedet werden.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Geilenkirchen wird als Satzung verabschiedet.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Brehm, 02451/629205)